



1

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300652 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Herrn Werner Stump, MdL
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Durchwahl (02 11) 45 66 -

Telefax (02 11) 45 66 - 388

Telex 858 4965

Teletex 211709=UMNW

Datum 29. Januar 1991

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I C 7

Betr.: 7. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raum-
ordnung

hier: TOP 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Einführungsbericht von
Herrn Minister Matthiesen zum Haushalt 1991 in 120-facher Aus-
führung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Dr. Baedeker)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/326

Haushalt 1991 - Schwerpunkte in der Umweltpolitik

Die finanzpolitischen Weichenstellungen der Landesregierung für 1991 sind eine Fortführung der erfolgreichen Politik der vergangenen Jahre.

Der Strukturwandel in unserem Land ist auf einem guten Weg, die Wirkungen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung sind deutlich sichtbar und spürbar.

Den Haushalt 1991 des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft kennzeichnen Kontinuität und Gestaltungswille.

Das bedeutet,

- keine Bundes-Mark wird verschenkt,
- bewährte Maßnahmen werden mit Landesmitteln fortgesetzt, wo notwendig sogar verstärkt,
- neue Wege werden beschritten, um noch stärker von der Umweltreparatur zur Umweltvorsorge umzusteuern.

Bei allen Überlegungen über den Einsatz von Landesmitteln für Maßnahmen im Umweltschutz, und auch in der Landwirtschaft, stehen Fragen der Effektivität und Qualität im Vordergrund.

- ° Kreise und kreisfreie Städte werden auch weiterhin durch Fördermittel aus dem Landeshaushalt in ihrem Bemühen unterstützt, im kommunalen Bereich den Umweltbelangen Rechnung zu tragen.
- ° Das Verursacherprinzip bleibt die oberste Handlungsmaxime.

Ich möchte aber betonen, daß sich Umweltqualität nicht aus der Höhe eines Haushaltsansatzes ableiten läßt. Wer es mit dem Verursacherprinzip ernst meint, darf z.B. nicht die öffentlichen Kassen zum Lückenbüßer für eventuell mangelnde Investitionsbereitschaft von Wirtschaft und Industrie in den Umweltschutz machen. In vielen Fällen reicht vorhandenes oder verbessertes Ordnungsrecht aus, um gesteckte Ziele im Umweltbereich zu erreichen. Wo das in Landeszuständigkeit geschehen kann, werden wir das tun. Ich nenne hier nur die geplante Novelle zum Abfallgesetz, das Landschaftsgesetz, das Landesplanungsgesetz, das UVP-Gesetz. Auch der Emissionsminderungsplan Dioxin aus

Abfallverbrennungsanlagen wird Auslöser für Investitionen sein, um die vorhandenen Anlagen entsprechend umzurüsten oder neue Anlagen mit Minderungstechnik zu versehen.

Was Steuern und Abgaben angeht, die gegenwärtig im Gespräch sind, so wissen Sie, daß darüber der Bund zu entscheiden hat. Die Landesregierung hat ihre Vorstellungen dazu wiederholt dargelegt.

Entscheidend für die Bewertung des Mittelan-satzes im Einzelplan 10 und im GFG ist die Antwort auf die Frage, welchen Gestaltungs-spielraum die Politik damit im Sinne von Schwerpunktbildung erhält.

Nach den ökologischen und ökonomischen Gesamt-fortschritten in unserem Land geht es jetzt darum, in ehemals besonders belasteten Regionen, die aufgrund dieser Vorbelastung noch immer Nachholbedarf haben, durch besondere Programme weitere Fortschritte zu erreichen.

Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammen-hang das Ökologie-Programm für den Emscher-Lippe-Raum, mit dem 1991 - wie in der Regie-rungserklärung des Ministerpräsidenten ange-kündigt - begonnen werden soll.

Mit diesem Programm sollen Fragen des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung, des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung umfassend angegangen und mit einer Lösung für den Gesamttraum verbunden werden. Dafür stehen im Haushalt 1991 30 Millionen DM bereit, die für den Beginn dieser Maßnahmen angemessen erscheinen. Selbstverständlich wird dieses Programm voll integriert in die Aktivitäten der Internationalen Bauausstellung Emscherpark, aber es wird darüber hinaus besondere Akzente setzen. Innerhalb der Landesregierung ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die das Mehrjahresprogramm begleiten wird. In dieser Arbeitsgruppe wird auch der Finanzrahmen für die kommenden Jahre für eine Entscheidung durch die Landesregierung vorbereitet.

Grundsätzlich von Bedeutung für den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen bleibt das Gewässerschutzprogramm der Landesregierung, das seit 1988 erfolgreich läuft und auch 1991 weitergeführt wird. Der Haushalt sieht dafür 328,7 Millionen DM Landesmittel für die Förderung von Abwassermaßnahmen und weitere 160 Millionen DM Strukturhilfemittel für die Förderung von Kanalsanierungen vor.

Ausdruck für die Politik der Landesregierung - Anstöße wo nötig, aber strikte Beachtung des Verursacherprinzips - sind die Einrichtung von Kreditplafonds sowohl im Immissionsschutz als auch im Abfallbereich. Mit der Bereitstellung von rund 17,5 Millionen DM für Kredite der WestLB in diesen Bereichen werden Investitionen in Höhe von mehr als 50 Millionen DM angeregt. Auch aus Mitteln der Abwasserabgabe sollen 1991 Kreditplafonds aufgelegt werden.

Die Novellierung des Landesabfallgesetzes habe ich schon angesprochen. Ziele sind zum einen, eine drastische Verringerung der Abfallmenge zu erreichen. Zum anderen soll für den unvermeidbaren Rest eine Entsorgungsstruktur aufgebaut werden, die umweltverträglich ist, aber auch nachfolgenden Generationen die Altlasten erspart, mit denen wir heute fertig werden müssen. Ablesbar sind diese Zielsetzungen an der Tatsache, daß für Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen im Haushalt 91 rund 20 Millionen DM bereitgestellt werden. Durch die Förderung beispielhafter Projekte leisten wir unseren Beitrag zur Steigerung der Verwertungsrate von industriell-gewerblichen Abfällen von 50 auf 70 % und eine Steigerung der Vermeidungsrate im Hausmüllbereich auf 15 % und der Verwertungsrate auf 30 %.

Diesem Ziel dient auch die Fortsetzung der im vergangenen Jahr mit vielfältigen Aktivitäten begonnenen Aufklärungsarbeit. Unterstützt durch 3,3 Millionen DM wollen wir Initiativen ergreifen, um das Bewußtsein für das Abfallproblem noch weiter zu stärken und die Bereitschaft der Bürger zur Mithilfe bei der Lösung dieses Problems zu erhöhen.

Einen besonderen Akzent setzt die Landesregierung in den nächsten zehn Jahren mit der Aktion "Ökologische Stadt - ökologisches Dorf". Mit dieser Maßnahme soll modellhaft dargestellt und umgesetzt werden, welche Möglichkeiten die moderne Umweltpolitik im Langzeitversuch bietet. Zu den aufzugreifenden Fragen gehören u.a. Bereiche wie Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung und Lärmschutz. Die Ausschreibung sowie die Entscheidung zur Beteiligung von Städten und Gemeinden soll 1991 erfolgen, so daß ab 1992 entsprechende Mittel zur Realisierung in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Bei Raumordnung und Landesplanung bleibt es in den nächsten Jahren bei der Maxime, daß

8

Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Standort im europäischen Wettbewerb bleiben muß.

Wir wollen die Kräfte im Lande bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen stärken. Stichworte dafür sind Förderung der überkommunalen Zusammenarbeit, Fortsetzung des Weges über die Zukunftsinitiativen der Regionen des Landes sowie die Wahrung der Mitwirkungsrechte der Organe der kommunalen Selbstverwaltung und der Bezirksplanungsräte.

Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß in den nächsten Jahren gelingen. Dazu werden wir unseren Teil beitragen z.B. durch regionale Flächenübersichten. Zum anderen wollen wir für private Mobilisierungsinitiativen bei der Wiederverwertung von Altlastenflächen günstige Rahmenbedingungen erreichen. Insbesondere ist von Bedeutung, daß nutzungsorientierte Kriterien für altlastenverdächtige Flächen aufgestellt werden. Es ist Unsinn, wenn an Flächen, die für Industrie und Gewerbe genutzt werden sollen, gleiche Anforderungen gestellt werden wie an Flächen, die für Kinderspielplätze genutzt werden sollen.

Als weitere Schwerpunkte in diesem Bereich sind zu nennen:

- Ausarbeitung einer ökologischen, zukunftsgerichteten Verkehrskonzeption.
- Anbindung der Zentren NRW's an das internationale Schnellbahnnetz zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Standortqualität.
- Auswirkung der künftigen Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur und stärkere Nutzung vorhandener Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen.

Allein diese Beschreibung weniger Bereiche in der Arbeit des MURL macht deutlich, daß neben der Fortführung bereits bestehender Verpflichtungen im Haushalt 1991 besonderer Wert auf den Gestaltungsspielraum in den einzelnen Aufgaben gelegt wurde.

Stellenplan und Personalbedarf 1991

Zur Durchsetzung einer zielführenden Politik ist eine sachgerechte Personalausstattung notwendig. Die Landesregierung sieht deshalb in ihrem Haushaltsentwurf 91 für den Umweltbereich 400 neue Stellen vor. Hiervon sind 170 Stellen für den unmittelbaren Geschäftsbereich des MURL und weitere 230 Stellen für die Verstärkung der

entsprechenden Fachdezernate bei den Regierungspräsidenten eingeplant. Wesentliches Ziel ist, neben der Einstellung qualifizierten Fachpersonals, zusätzliche Kräfte für die Infrastruktur, einzusetzen.

Schwerpunkte des Stellenbedarfs sind

- der Bodenschutz
- und
- das Aufgabengebiet "Reststoffe".

Die Ermittlung der Belastbarkeit des Bodens, Revitalisierung von Böden und Flächenrecycling erfordern zusätzliches Personal im Bodenschutzzentrum des Landes und im Ministerium.

Umsetzung und Vollzug der neuen bundesrechtlichen Regelungen auf dem Abfallsektor wie

- TA-Sonderabfall
- Sonderabfallbestimmungsverordnung
- Reststoffbestimmungsverordnung
- Abfall- und Reststoffüberwachungsverordnung sowie
- des Reststoffvermeidungs- und -verwertungsgebotes bei Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

sind nur möglich bei entsprechender personeller Verstärkung der Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft, der Gewerbeaufsicht und der Landesanstalt für Immissionsschutz sowie des Ministeriums für die Errichtung entsprechender Koordinierungsreferate.

Neben den zahlreichen bisherigen Aufgaben im Umweltschutz, sind folgende neue personalintensive Aufgaben zu nennen

- die Umsetzung der Wärmenutzungsverordnung, für die bei der Landesanstalt für Immissionsschutz Stellen neu einzurichten sind,
- das Gewässerauenprogramm in der Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft,
- die Umsetzung der Störfallverordnung und des Gentechnikgesetzes bei der Gewerbeaufsicht und
- das Zertifizierungssystem "Gute Laborpraxis", das im Rahmen der Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung der Qualitätsanforderungen an Produktions- und Prüflaboratorien der Chemischen Industrie

durch das Chemikaliengesetz eingeführt worden ist und für das beim Chemischen Landesuntersuchungsamt und den Landwirtschaftskammern Stellen ausgebracht sind.

Im Rahmen der vorsorgenden Chemiepolitik der Landesregierung soll ferner das in den vergangenen Jahren aufgebaute landesweite Informations- und Kommunikationssystem gefährliche und umweltrelevante Stoffe ("IGS") des Landes Nordrhein-Westfalen als "Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe" als Einrichtung des Landes nach § 14 Landesorganisationsgesetz institutionalisiert werden.

Ökologische Abfallwirtschaftspolitik

Die ökologische Abfallwirtschaftspolitik der Landesregierung verfolgt auch in 1991 konsequent

- die Reduzierung der Abfälle auf der Produktions- und Verbraucherebene,
- die Steigerung der Verwertungsraten und
- die Entsorgung von Restabfallmengen in bedarfsorientierten Abfallanlagen nach dem modernen Stand der Sicherheit und Technik.

Wenn auch bei der Verwertung von Abfällen deutliche Fortschritte erzielt worden sind,

- bei den Produktabfällen beträgt die Verwertungsquote 50 %,
- beim Hausmüll liegen die Recyclingquoten zwischen 10 und 20 %,

strebt die Landesregierung offensiv die weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Verwertungsquoten an.

Das ehrgeizige Ziel ist es,

- die Vermeidungsquote bei Hausmüll innerhalb der nächsten 10 Jahre in allen Kreisen und Städten auf mindestens 15 % anzuheben,
- die Recyclingquote beim Hausmüll innerhalb der nächsten 10 Jahre auf mindestens 30 % zu bringen,
- die Vermeidungsquote beim Industrieabfall innerhalb der nächsten 5 Jahre generell auf mindestens 15 % zu steigern,

die Verwertungsquote beim Industrieabfall innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 70 % hochzuschrauben.

Diesem ehrgeizigen Ziel dient die vor einigen Tagen im Kabinett verabschiedete Novelle des Landesabfallgesetzes.

Die Landesregierung will mit diesem Gesetz die Zielhierarchie von Abfallvermeidung, stofflicher Abfallverwertung, -behandlung und Ablagerung verstärken. Entsprechend finden sich darin weitreichende Gebote zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen der Schadstoffminimierung sowie der Behandlung und Ablagerung nach dem Stand der Technik. Der Vorrang der Vermeidung ist gesetzlich fixiert.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf noch strengere Anforderungen an die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die Industrie, die Bürger und die öffentliche Hand stellen.

Zur Verbesserung der umweltverträglichen Entsorgung ist bei allen Maßnahmen der Vermeidung und Entsorgung der Stand der Technik einzuhalten. Veraltete Anlagen müssen in angemessenen Zeiträumen nachgerüstet werden.

Vor allem die öffentliche Hand ist noch stärker als bisher gefordert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf die größtmögliche Vermeidung von Abfällen hinzuwirken.

Wir bauen die Beratung zur Abfallvermeidung für die privaten Haushalte, die örtlichen Betriebe sowie für die öffentlichen Hände aus.

Die kreisfreien Städte und Kreise müssen durch dieses Gesetz längerfristige Perspektiven zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen entwickeln. Sie haben die Pflicht, Standorte vorzuschlagen für die notwendigen Abfallentsorgungsanlagen, die in ihrem Gebiet geplant, errichtet, erweitert und gebaut werden müssen. Die Abfallwirtschaftskonzepte werden konkretisiert.

Als Neuregelung zur besseren Umsetzung des Vermeidungs- und Verwertungsgebotes werden betriebliche Abfallerzeuger, bei denen besonders überwachungsbedürftige Abfälle oder Massenabfälle anfallen, verpflichtet, betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen.

Entsorgungspflichtige Körperschaften, wie auch die Industrie, müssen darüber hinaus jährlich Abfallbilanzen vorlegen, damit die Abfallströme transparent werden.

Um auch einen finanziellen Anreiz zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen, wird die Erhebung der Gebühren neu geregelt. Dabei soll der Grundsatz durchgesetzt werden, daß derjenige, der ein hohes Müllaufkommen zu verantworten hat, auch höhere Gebühren dafür zu zahlen hat.

Da eine offensive Abfallwirtschaftspolitik als Grundvoraussetzung die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit erfordert, bestehen in 1991 weitere Schwerpunkte darin,

- die bisher vom Bund erlassenen beiden Teile der Technischen Anleitung (TA) Abfall - Behandlung und Ablagerung besonders Überwachungsbedürftiger Abfälle - kurzfristig umzusetzen und
- konsequent die am 1. Oktober 1990 ohne ausreichende Übergangsfrist in Kraft getretene Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung des Bundes zu vollziehen.

Altlasten

Das besondere Gewicht der Altlastenprobleme in Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an keinen

Zweifel aufkommen lassen, daß es sich trotz aller Anstrengungen des Landes und seiner Kommunen um eine langfristige Aufgabenstellung handelt.

In den nächsten Jahren sollen

- die Ermittlung und Abwehr von Gesundheits- und Umweltgefahren
- und
- die Altlastensanierung im Rahmen der Flächenmobilisierung

gleichrangig und mit Nachdruck vorangebracht werden.

Dabei müssen die Kommunen weiterhin spürbar finanziell entlastet werden. Das System fachlicher Arbeits- und Beurteilungshilfen des Landes soll beschleunigt ausgebaut werden. Dazu werden die im Haushalt vorgesehenen Mittel dringend benötigt.

Um die Flächenmobilisierung voranzubringen, wird angestrebt, daß die nutzungsbezogene Altlastensanierung in allenflächenbezogenen Förderprogrammen verankert wird.

Luft

Für Nordrhein-Westfalen ist der Aufbau eines flächendeckenden Systems zur Emissions-Fernüberwachung geplant. Dabei werden die in den genehmigungsbedürftigen Betrieben installierten Meßgeräte zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung an Rechner angeschlossen, die die Meßdaten automatisch über Telefonleitungen an Rechner übertragen, die in den Gewerbeaufsichtsämtern des Landes installiert sind. Dort werden aktuell besondere Emissionszustände und Grenzwertüberschreitungen angezeigt, und bei Beschwerdesituationen kann unmittelbar auf die Emissionsdaten zurückgegriffen werden. Insgesamt handelt es sich um das Pendant auf der Emissionsseite zum automatischen TEMES-Meßnetz (Immissionen).

Mit dem Aufbau der Fernüberwachung wird 1991 bei zwei Gewerbeaufsichtsämtern begonnen. Die Kosten für die Anschaffung der notwendigen Rechner in den Gewerbeaufsichtsämtern liegen bei ca. 50.000,-- DM.

Parallel wird ab 1991 mit der Erstellung einer verbesserten Software für die Fernüberwachung begonnen, die flächendeckend bei allen Gewerbeaufsichtsämtern eingesetzt und später in das

geplante einheitliche ADV-Konzept bei den Gewerbeaufsichtsämtern integriert werden kann. Für die Software-Entwicklung wird eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen unter Kostenteilung angestrebt.

Die erhöhten Ozonwerte der vergangenen sonnenreichen Sommer 1989 und 1990 haben zu einem großen Informationsbedürfnis in der Öffentlichkeit geführt. Die Umweltministerkonferenz hat aufgrund von bundeseinheitlichen Empfehlungen des Länderausschusses für Immissionsschutz und aufgrund medizinischer Stellungnahmen beschlossen, bundeseinheitlich ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ aktuell zu informieren und Verwaltungsempfehlungen an besonders empfindliche Personengruppen herauszugeben und ab $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ allgemein zu warnen.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde im Jahre 1990 ein grundsätzliches Meßkonzept entwickelt. Es beinhaltet den weiteren Ausbau des bestehenden Ozon-Meßnetzes von bisher 24 Stationen (im Rahmen des TEMES-Meßnetzes) auf insgesamt 33 Stationen. Diese Gesamtzahl ergibt sich aus der zusätzlichen Installation von 5 Ozon-Meßplätzen in TEMES-Stationen, einer zusätzlichen Meßstation mit Ozon-Meßplatz in Borken sowie der Einrichtung

von 3 neuen mobilen Meßstationen mit je einem Ozon-Meßplatz und datentechnischer Ausrüstung, und zwar im nördlichen Münsterland, in der Niederrheinischen Bucht und im Sauerland.

Der Aufbau des Ozon-Meßnetzes mit Gesamtkosten von ca. 810.000,-- DM wird mit dem Haushaltsjahr 1991 abgeschlossen.

Bisher ist in Nordrhein-Westfalen die Luftqualität fortlaufend nur in den 5 durch Rechtsverordnung festgesetzten Belastungsgebieten sowie durch mobile Stichprobemessungen in den Randzonen der Belastungsgebiete ermittelt worden.

Zukünftig werden diese Feststellungen sukzessive nach einem neuen Luftreinhalteplankonzept auf das gesamte Land NRW ausgedehnt. Diese Konzeption trägt damit auch den Anforderungen des neu gefaßten Bundesimmissionsgesetzes Rechnung, wonach die Emissionserklärungspflicht auch für außerhalb der Belastungsgebiete gelegene Anlagen ausgeweitet worden ist. Diese Immissionsmessungen werden mit mobilen Meßstationen (MILIS) durchgeführt, die eine den TEMES-Stationen entsprechende Meßtechnik haben und somit Vergleiche mit den Meßergebnissen der übrigen ortsfesten TEMES-Stationen in NRW gewährleisten.

Um verlässliche Aussagen über die Luftqualität in den außerhalb von Belastungsgebieten gelegenen Landesteilen (Untersuchungs- und Sektorengelände) zu erhalten, ergibt sich in zunehmendem Maße die Einsatznotwendigkeit mobiler Meßstationen, die zeitlich begrenzt an wechselnden Standorten eingesetzt werden. Die Standorte für die MILIS-Stationen werden nach Emissionspotential (Herkunft, Art und Menge der Emissionen) und Gebietsnutzung festgelegt.

Der Beschaffung dieser neuen mobilen Stationen ist mit dem Haushalt 1991 Rechnung getragen worden.

Gewässerschutz

Die Wasserpolitik der Landesregierung verfolgt auch in der neuen Legislaturperiode konsequent das Ziel,

- die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft mit Wasser langfristig zu sichern und den sparsamen Umgang mit Wasser zu forcieren,
- die Gewässer vorbeugend vor Gefährdungen zu schützen und

- den ökologischen Wert der Gewässer zu bewahren, zu verbessern oder wiederherzustellen.

Das bisherige Engagement zeigt deutliche Erfolge:

- Mit dem Wasser wird inzwischen sparsamer umgegangen. Der private Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren gleichgeblieben. Der industrielle Wasserverbrauch ging zurück.
- Die Klärtechnik hat einen hohen Stand erreicht. 1976 wurde das Abwasser von rd. 58 % der Bürger unseres Landes über vollbiologische Kläranlagen gereinigt. Inzwischen sind es ungefähr 93 %.
- Nach dem neuen Gewässergütebericht des Landesamtes für Wasser und Abfall sind als Folge der Maßnahmen an Kläranlagen und bei Industrieunternehmen zahlreiche Verbesserungen um eine oder mehrere Gütestufen erzielt worden. Allerdings ist an einigen Stellen auch der gegenläufige Trend erkennbar. Als Ursache hierfür kann u.a. die Zunahme diffuser Belastungen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten gelten. Im übrigen dürften aber auch die lang

anhaltenden Niedrigwasser-Perioden der letzten Jahre hierzu beigetragen haben.

- Die Wasserbeschaffenheit des Rheins, in den fast 3/4 des Abwassers aus Nordrhein-Westfalen gelangt, hat sich enorm verbessert: Die Quecksilber- und Cadmiumkonzentration wurde um 97 % reduziert, die AOX-Konzentration sank um 50 %, die Ammonium-Konzentration um 85 % und der biochemische Sauerstoffbedarf von 10 auf 3,1 mg/l. Der Sauerstoffgehalt hat die Sättigungsgrenze erreicht. Dementsprechend hat sich der Artenreichtum an Kleinlebewesen im Rhein kräftig erholt (1971 27, heute 79 verschiedene Arten). Darüber hinaus leben in diesem Strom wieder rund 40 Fischarten.

Alle Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir immer noch vor großen Herausforderungen stehen.

Im Gewässerschutzprogramm werden in den nächsten Jahren die größten administrativen und finanziellen Herausforderungen in der Wasserwirtschaft zu bewältigen sein. Es geht um

- die Regelung der Abwasserbeseitigung von Gemeinden, Abwasserverbänden und Industrie.

und dabei um die Überprüfung der Abwasserbe-
seitigungskonzepte,

- die Verschärfung der Anforderungen an die
Abwassereinleitungen, namentlich Rückhaltung
von Phosphor und Stickstoff sowie von ge-
fährlichen Stoffen entsprechend dem Stand der
Technik sowie
- Sanierung der Kanalisationen und Kläranlagen.

Da insbesondere im ländlichen Raum öffentliche
Abwasseranlagen noch nicht oder nur teilweise
vorhanden sind, sind verhältnismäßig hohe
Investitionen für die Erstausrüstung notwendig,
die dann zu entsprechenden Abwassergebühren
führen. Deshalb wird es notwendig sein, insbe-
sondere diese Gemeinden auch weiterhin finanzia-
ell zu unterstützen.

Zur Förderung von Abwassermaßnahmen sind von der
Landesregierung in den Einzelplänen 10 und 20 im
Entwurf des Haushaltsplanes 1991 insgesamt
488,225 Mio DM vorgesehen.

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden 1991
60,487 Mio DM zur Verfügung stehen.

Mit den Fortschritten in der Abwasserbehandlung und dem steigenden Umweltbewußtsein rückt die ökologische Bedeutung der Gewässer stärker in den Blickpunkt. Beispiel dafür ist der schon erwähnte Emscher-Lippe-Raum. Hier besteht ein allgemeiner Konsens, daß das Emschergebiet nicht von Hypotheken befreit und aufgewertet werden kann, wenn nicht zugleich ein ökologischer Umbau der Emscher und ihrer Nebengewässer erfolgt.

Von Bedeutung ist das Talsperrensanierungsprogramm, das der Substanz- und Kapazitätserhaltung des verfügbaren Speicherraumes der 72 Talsperren im Hinblick auf die Vermeidung von neuen Anlagen an anderen Stellen dient.

Im Rahmen eines Anlagensicherungsprogrammes werden die Sicherheitsanforderungen an Industrie und Gewerbe im Interesse des Gewässerschutzes erheblich verschärft. Betroffen sind rd. 35.000 Betriebe aller Größenordnungen in Nordrhein-Westfalen. Um den erhöhten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, müssen allein in den Großbetrieben der nordrhein-westfälischen Chemieindustrie nach ersten Schätzungen ca. 3 Mrd. DM investiert werden.

Weiter verbessert wird die Gewässerüberwachung. Das betrifft Rohwasser, Abwassereinleitungen,

U

Zustand und Funktion der Kanalisationen und
Behandlungsanlagen, die Erweiterung des beste-
henden Alarmmeßsystems und der Gewässergüte-
sowie der Grundwasserüberwachung.